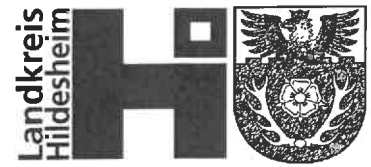


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

**2022**

**Herausgegeben in Hildesheim am 01. Juni 2022**

**Nr. 28**

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
29.03.2022 - Haushaltssatzung der Gemeinde Söhle für das Haushaltsjahr 2022 und Verkündung der Haushaltssatzung	426
24.05.2022 - Inkrafttreten des Bebauungsplans SO 242 „Nordfeld II“ und der örtlichen Bauvorschrift SO 242 „Nordfeld II“ der Stadt Hildesheim	429
24.05.2022 - Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Förderzentrum im Bockfeld	431

---

**Impressum**

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner/in: Frau Rennemann, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1061, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5756) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

<b>1.1</b> der ordentlichen Erträge auf	12.698.000 EUR
<b>1.2</b> der ordentlichen Aufwendungen	12.794.500 EUR
<b>1.3</b> der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
<b>1.4</b> der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

**2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

<b>2.1</b> der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	12.292.000 EUR
<b>2.2</b> der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	11.957.500 EUR
<b>2.3</b> der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.052.000 EUR
<b>2.4</b> der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.992.000 EUR
<b>2.5</b> der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.940.000 EUR
<b>2.6</b> der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	620.500 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.284.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.570.000 EUR

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.940.000 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.300.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | 420 v. H. |

##### 2. Gewerbesteuer

410 v.H.

Söhlde, den 29. März 2022

Der Bürgermeister

  
Marienfeldt



## **Verkündung der Haushaltssatzung 2022**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 30.05.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **02.06.2022** bis **14.06.2022** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Söhlde,  
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Zimmer 14,  
31185 Söhlde**

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05129/972-20.

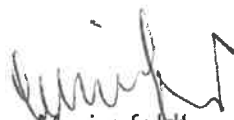
Im Rathaus gilt für Besucher\*innen eine Maskenpflicht.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Söhlde bereitgestellt.

Söhlde, 31.05.2022

Ort, Datum

**Gemeinde Söhlde  
Der Bürgermeister**

  
Marienfeldt



Stadt Hildesheim

# Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

## Inkrafttreten des Bebauungsplans SO 242 „Nordfeld II“ und der örtlichen Bauvorschrift SO 242 „Nordfeld II“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung können während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 406, Telefon-Nr. 05121/301-3038, und darüber hinaus auf [www.stadt-hildesheim.de/bplan](http://www.stadt-hildesheim.de/bplan) von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan SO 242 „Nordfeld II“ und die örtliche Bauvorschrift SO 242 „Nordfeld II“ in Kraft.

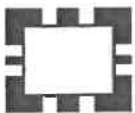
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 24.05.2022

Stadt Hildesheim  
Der Oberbürgermeister

# Bebauungsplan SO 242 und örtliche Bauvorschrift SO 242 "Nordfeld II"



Grenze des Geltungsbereichs



Zweckverband  
Förderzentrum im Bockfeld  
Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung

24.05.2022

### Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 02.06.2022 um 14:00 Uhr in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, Raum 320

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.03.2022 – Verbandsdrucksache Nr. 391 –
3. Zustimmung zum Abschluss der Vorentwurfsplanung des Bauvorhabens Erweiterungsneubau Förderzentrum im Bockfeld
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

  
Hansen